

Kleingärtnerverein Kiel-Ellerbek e.V.

IM KREISVERBAND KIEL DER KLEINGÄRTNER E.V.

www.kgv-ellerbek.de

Konto: BIC: NOLADE21KIE • IBAN: DE54210501700000424242

Kleingärtnerverein Kiel-Ellerbek e. V. • Rehsenweg 32 • 24148 Kiel • Telefon 0431-72 36 63 IE-Mail: Vorstand@kgv-ellerbek.de



Geschäftszeiten: Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr

Klaus Raffel

Kiel, 14.03.2025

Abstimmungsantrag für die Jahresmitgliederversammlung

am 26.03.2025

1. zu Absatz 1 vom Antragsteller; soll der Begriff Gemeinschaftsarbeit umbenannt werden.

Nicht erforderlich, da bei der Gemeinschaftsarbeit alles enthalten ist was die Umbenennung beinhaltet. Streichung des Punkt 2 vom § 11 der Satzung auch nicht erforderlich. Zum Einen müssten über 500 neue Satzungshefte neu gedruckt werden um Veränderungen aufzunehmen und zum Anderen ist die Aufwandsentschädigung mit den 10 Euro gut geregelt, die der Pächter in seiner Jahresrechnung bezahlt.

2. zu Absatz Gemeinschaftsarbeit.

Beispiele von guter Zusammenarbeit in Sachen Gemeinschaftsarbeit gibt es viele. (z.B. Koppel 3 fünf volle Lkw ca 50 Tonnen Brechsand auf dem Hauptweg verarbeitet) Koppel 10 und 22 Hauptwege mit Radlader angeglichen. Koppel 9 / 2 mehrere Container mit Müll der auch illegal abgelagert war, beladen. Koppel 5 an der Bahnschiene, 4 500 Kg per Radlader über 400 m zum Container transportiert und entsorgt. Alle Mithelfer wurden entsprechend per Aufwandsentschädigung bezahlt. Die Gemeinschaftsarbeit kann vom entsprechenden Koppelobmann alleine organisiert werden.

Repressalien von 20 Euro bei nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit lehne ich ab. Es gibt verschiedenste Gründe, dass ein Gartenpächter nicht daran

Kleingärtnerverein Kiel-Ellerbek e.V.

IM KREISVERBAND KIEL DER KLEINGÄRTNER E.V.

www.kgv-ellerbek.de



Konto: BIC: NOLADE21KIE • IBAN: DE54210501700000424242

Kleingärtnerverein Kiel-Ellerbek e. V. • Rehsenweg 32 • 24148 Kiel • Telefon 0431-72 36 63 IE-Mail: Vorstand@kgv-ellerbek.de

Geschäftszeiten: Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr

teilnehmen kann. Gemeinschaftsarbeiten sind in der Vergangenheit zu vollster Zufriedenheit absolviert worden. Insbesondere die Pumparbeiten bei Koppel 2, sowie den Hauptgraben hinter der ehemaligen Koppel 1, um Überschemmungen zu verhindern.

Grünschnitt und Müll wurden in der Vergangenheit über die Gemeinschaftsarbeit gut entsorgt und die Beteiligten wurden mit der Aufwandsentschädigung entsprechend ausgezahlt. Ein saubere Kompostanlage hat jeder Pächter in seinem Garten bei Bedarf anzulegen. Dafür einen leeren Garten zu benutzen lehne ich ab, da man darüber keine Kontrolle hat und aller mögliche Müll zusätzlich dort abgelagert wird. Die Gartenpacht an die Stadt Kiel ist in jeden Fall zu begleichen.

Grünschnitt kann in der Kompostanlage in Hasselfelde entsorgt werden. Auch das wurde in der Vergangenheit von Gartenfreunden gehandhabt. Ausserdem besteht die Möglichkeit bei Schnittgut von Ästen diese nach Terminbesprechung zu häckseln.

Die Anträge von Gartenfreundin Sabine Fuchs und Klaus Raffel müssen nun abgestimmt werden. (zunächst der von Sabine Fuchs, dann Klaus Raffel)

Klaus Raffel